

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Kämmerei	902.41	30.11.2023	2023/187

VORLAGE zur Sitzung			
Gemeinderat	11.12.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
Gemeinderat	Einbringung	13.11.2023
Ortschaftsrat	Einbringung	20.11.2023
Gemeinderat	Beratung	27.11.2023

Haushaltsplan 2024 der Gemeinde mit mittelfristiger Finanzplanung 2023-2027 - Beschlussfassung

Sachverhalt

Anlage 1 Gesamtübersicht 2024-2027
Anlage 2 Haushaltsplan 2024

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen gab es keine Änderungsanträge.

Das veranschlagte **ordentliche Ergebnis** des Ergebnishaushalts beläuft sich daher auf -2.701.860 €. Dieses negative Ergebnis kann vollständig durch die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden.

Zur Verbesserung der Ertragssituation wurden die Realsteuerhebesätze erhöht:

Grundsteuer A von 340 v. H. auf 360 v. H.
Grundsteuer B von 350 v. H. auf 380 v. H.
Gewerbesteuer von 350 v. H. auf 360 v. H.

Das **Sonderergebnis** wird +429.000 € betragen und wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Mit dem Gesamtergebnis von -2.272.860 € wird die **Rücklage zum 31.12.2024** voraussichtlich 7.852.124 € betragen, die sich aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses mit 4.845.927 € und aus Überschüssen des Sonderergebnisses von 3.006.197 € zusammensetzt.

Da im Finanzplanungszeitraum bis 2027 mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von insgesamt über 8,1 Mio. € gerechnet wird, ist weiterhin eine sparsame Haushaltswirtschaft zwingend notwendig und die begonnene Haushaltskonsolidierung weiter fortzuführen und zu intensivieren.

Ein strategisches negatives ordentliches Ergebnis bedeutet, dass die Gemeinde nicht in der Lage ist, die laufenden Aufwendungen zu erwirtschaften und die bestehenden Vermögenswerte zu erhalten.

Im **Finanzhaushalt** beträgt der **Finanzierungsmittelsaldo** -5.871.360 €, der sich aus dem Zahlungsmittelsaldo für den laufenden Betrieb mit -1.344.960 €, dem Finanzierungsmittelsaldo für Investitionen mit -12.117.160 € und dem Finanzierungsmittelsaldo für Finanzierungstätigkeit von 6.245.800 € ergibt. Dadurch reduziert sich der **Bestand der bereinigten liquiden Eigenmittel** zum 31.12.2024 auf 513.735 € und liegt damit nur ca. 120.000 € über dem gesetzlichen Mindestbestand.

Der **Schuldenstand** zum 31.12.2024 erhöht sich durch die geplante Kreditaufnahme von 6,4 Mio. € auf 6.447.675 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 972 € entspricht.

Auf die Ausführungen im Vorbericht wird verwiesen.

Rechtliche Grundlagen:

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist gemäß § 81 (2) GemO dem Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen; sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, kann sie erst nach der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12,76 Mio. € (siehe Kapitel 3.3.3.1) bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung aufgrund § 86 (4) GemO der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, da in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 6,4 Mio. € bedarf nach § 87 (2) GemO im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen übersteigt. Der Höchstbetrag wurde auf 2.000.000 € festgelegt und ist damit nicht genehmigungspflichtig.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 2 vorliegenden Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung 2023-2027.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig wiederkehrend	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €	
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan				
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):				
Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren				€
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr				€
Planansatz im laufenden Jahr:				€
Summe				€

Noch bereitzustellen:		€
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:	
	Verfügbare Mittel:	€
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..	€